

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 21. April 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 21. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir alle haben ein grosses Bedürfnis nach Lockerung der Corona-Massnahmen, insbesondere auch was die Gemeinschaft betrifft. Aber es ist wichtig, gerade jetzt in unserem Bestreben, die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen, nicht nachzulassen. Da braucht es Disziplin und Engagement. Das Video «Jetzt nicht nachlassen» auf der Seite des BAG soll alle zum Weitermachen motivieren.

Die Landeskirche ist weiterhin am Überprüfen der Konsequenzen für unsere Kirche aus dem Entscheid des Bundesrates vom 16. April 2020.

Nach wie vor gelten die Regelungen vom 16. März 2020 des BAG und des Kantons Aargau mit den Ergänzungen des Bundesrats vom 20. März 2020 und vom 16. April 2020.

Aktuell möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Wenn in begründeten Fällen Kirchenpflegesitzungen per Video- oder Telefonkonferenz nicht zweckmässig sind, so sind Sitzungen mit Präsenz der Teilnehmenden weiterhin möglich. Die Kirchenpflegen müssen aber dafür sorgen, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Das bedeutet:

- Genügend grossen Raum wählen, z.B. Kirchgemeindehaus, und entsprechende Bestuhlung einrichten. In den Erläuterungen des Bundes zu Sitzungen heisst es: «Als Referenzwert gilt ca. 4 m² pro Person. Das bedeutet: In einem Sitzungszimmer von 4 x 8 Meter sollten nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig anwesend sein.»
- Verzicht auf Händeschütteln und andere Begrüssungen, bei denen man sich näher als 2 m kommt
- Die Türe wenn möglich offen lassen, damit keine Türfallen berührt werden müssen

- Türfallen, Lichtschalter und gemeinsam genutzte Geräte wie Beamer oder Kaffeemaschine vor und nach der Sitzung desinfizieren lassen
- Alle Teilnehmenden waschen sich vor und nach der Sitzung die Hände.
- Besonders gefährdete Personen nehmen nicht an der Sitzung teil. Sie können über Telefon oder Video zugeschaltet werden.

Die Verantwortung steht im Vordergrund. Der Bundesrat ruft die Bevölkerung dazu auf, alle Kontakte, die nicht zwingend nötig sind, zu vermeiden, um das Risiko einer Weiterverbreitung des Coronavirus zu minimieren. Die Notwendigkeit einer Sitzung unter gemeinsamer Anwesenheit der Mitglieder sollte unter diesem Aspekt sorgfältig geprüft werden.

Hauskreise und Gebetstreffen

Hauskreise und Gebetstreffen gelten als private Veranstaltungen und fallen daher unter das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Die Schweizerische Evangelische Allianz empfiehlt ebenfalls, vorerst weiterhin auf Zusammenkünfte von Kleingruppen (oder Hauskreistreffen) zu verzichten. Hinweise auf alternative Möglichkeiten der Pflege des geistlichen Lebens finden sich [hier](#).

Abdankungen

In Bezug auf Trauerfeiern und Beisetzungen auf dem Friedhof hat der Bundesrat die Bestimmungen leicht gelockert: Ab dem 27. April dürfen Beerdigungen im «engen Familienkreis»¹ stattfinden. Grundsätzlich gelten für den Kanton Aargau weiterhin die Bestimmungen des Informationsblatts des Kantonsärztlichen Dienstes vom 6. April ([link](#)). Insbesondere gilt weiterhin die Obergrenze von 10 - 20 Personen. Da die Absicht des Bundesrats eine Lockerung der Bestimmungen war, darf ab 27. April der zum «engen Familienkreis» gehörende Personenkreis gemäss Punkt 8 des Informationsblattes etwas grosszügiger den Bedürfnissen der Trauerfamilie angepasst werden.

Weiterführung des kirchlichen Unterrichts (KRU) ab 11. Mai 2020

Ab 11. Mai 2020 sind die obligatorischen Schulen unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen wieder geöffnet. Diese Öffnung betrifft auch den Kirchlichen Religionsunterricht (KRU). Es muss davon ausgegangen werden, dass vorerst nur Klassenunterricht angeboten werden kann. Wo KRU in den Räumen der Schule stattfindet, gilt das Sicherheitskonzept der Schule.

Kinder- und Jugendlager über Auffahrt oder Pfingsten dürfen nicht durchgeführt werden. Die Frage bleibt offen, wie es mit Sommerlagern aussieht. Wir sind im Kontakt zum Departement Bildung, Kultur und Sport und werden die Kirchgemeinden informieren, sobald die kantonalen Behörden dazu Informationen bereitstellen.

Gemeindeberatung/WikiRef:

¹ Bedauerlicherweise ist der Bund nicht konsequent in der Anwendung der Begriffe. Während die Verordnung 2 ([link](#)) und die Erläuterungen zur Verordnung ([link](#)) aktuell vom «engen Familienkreis» (davor teilweise «engster Familienkreis») sprechen, war in der Medienmitteilung des Bundesrats und in den Hinweisen auf die Änderungen vom 16. April ([link](#)) davon die Rede, dass die «Limitierung auf den engen Familienkreis wieder aufgehoben» werde. Rechtlich verbindlich ist allerdings die Verordnung und nicht die Medienmitteilung: Es gilt deshalb: «enger Familienkreis».

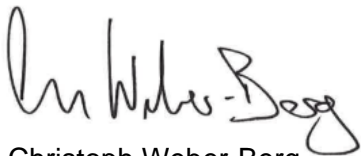
Auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) stellt Ihnen die Landeskirche diverse Hilfsmittel zur Verfügung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus. Weitere Informationen und Hilfsmittel finden Sie hier: ([Link](#)).

Der Kirchenrat beurteilt die Situation täglich. Falls sich etwas Wesentliches ändert, kommunizieren wir sofort. Unser nächstes Rundschreiben erhalten Sie am kommenden Freitag.

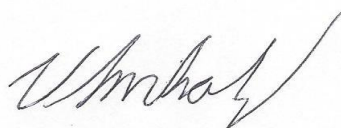
Der Kirchenrat wünscht Ihnen weiterhin gute Gesundheit und dankt Ihnen herzlich für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



i.V. Katrin Imholz
Kirchenschreiber-Stellvertreterin